WKF-05-438-2

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozialökologische Marktwirtschaft



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 437 bis 438 einfügen:

Gründungskapitals, welches Gründer*innen einen Einmalbetrag bis maximal 25.000 Euro sicherstellt, unter der Voraussetzung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. <u>Das Gründungskapital wird als zinsloses staatliches Darlehen ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgt flexibel und orientiert sich am jeweiligen Unternehmensgewinn.</u>

Begründung

Das grüne Gründungskapital ist eine attraktive Finanzierung für Gründerinnen und Gründer, weil es unbürokratisch, vor allem aber weil es zinsfrei ist. Damit wird den Gründerinnen und Gründern in der schwierigen Phase des Unternehmensaufbaus mehr Luft zum Atmen gelassen. Ebenso wichtig ist auch die flexible Rückzahlungsphase. Diese soll sich daran orientieren, ob das neue Unternehmen ausreichend Gewinn erwirtschaftet. So wird verhindert, dass kleine Unternehmen durch die Rückzahlung überfordert werden.

weitere Antragsteller*innen

Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Christian Kühn (KV Tübingen); Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Dieter Janecek (KV München); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Hans Schwanitz (KV Köln); Sarah Mühlenbäumer (KV Coesfeld); Lothar Segeler (KV Köln); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Malte Lömpcke (KV Bonn); Sandra Schneeloch (KV Köln); Markus Kurth (KV Dortmund); Anne-Monika Spallek (Coesfeld KV); Goetz Huttel (KV Bonn); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Patrick Brehm (KV Wuppertal); Sven Lehmann (KV Köln); Klaus Witzmann (KV Berlin-Kreisfrei); Oliver Krischer (KV Düren); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.